



Sperrmüllabholung auf Antrag

Ab dem Jahr 2013 gibt es im Landkreis Eichstätt **keine** allgemeine Sperrmüllabfuhr zu festen Terminen mehr. Das neue Sperrmüllsystem besteht aus zwei Komponenten:

1. Abgabe über Container auf den Wertstoffhöfen

Auf den Wertstoffhöfen stehen neben Holz- und Metallschrottcontainern Sperrmüllcontainer bereit. Über diese Container können ganzjährig sperrige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen **kostenlos** entsorgt werden. Die aktuellen Öffnungszeiten und das genaue Containerangebot können Sie in der Abfallfibel sowie im Internet einsehen. Als Landkreisbürger können Sie jeden Wertstoffhof im Landkreis Eichstätt nutzen.

2. Sperrmüllabholung auf Antrag

Jeder Haushalt, der an die Restmüllabfuhr des Landkreises angeschlossen ist, kann **einmal pro Kalenderhalbjahr** eine **kostenlose** Sperrmüllabholung für haushaltsübliche Mengen (bis 3 Kubikmeter = 1 m x 3 m x 1 m) beantragen.

Die Anmeldung ist auf zwei Arten möglich:

a) über Sperrmüllkarte per Post:

Die Karten dazu liegen bei den Gemeindeverwaltungen aus und sind in der neuen Abfallfibel zum heraustrennen enthalten. Das Porto zahlt das Abfuhrunternehmen für Sie.

Absender:	Entgelt zahlt Empfänger	
Vorname/Name		
Straße		
PLZ, Ort		
tagsüber erreichbar unter Telefon:		
Nummer der Gebührenmarke auf der Restmülltonne:	Deutsche Post	
(unbedingt angeben)	ANTWORT	
Abholadresse falls abweichend:	Firma Bachhuber & Partner Entsorgungs-GmbH <u>Untermühlweg 3</u>	
	92339 Beilngries	
Anforderung einer Sperrmüllabfuhr		
Ich beantrage die Abholung folgender sperriger Abfälle:		
Anzahl der Teile:		
Großmöbel (Couch, Tisch, Sessel, Bett, Matratze, Schrank, Spüle, ...)		
Kleinmöbel (Stuhl, Nachtkästchen, Regal, ...)		
Einbauküche (Anzahl der Einzelschränke)		
Spiel-, Sport, Gartengeräte (Fahrrad, Tretroller, Tischtennisplatte)		
Holz-/Ölofen (nur vollständig restenteert)		
weitere sperrige Gegenstände:		

Mit der Anmeldung verpflichte ich mich den Platz nach der Abholung zu räumen und nicht mitgenommene Gegenstände zu entsorgen.		

Ort, Datum, Unterschrift		

b) über das Internet unter: www.landkreis-eichstaett.de/sperrmüll

Bei der Anmeldung ist jeweils die Nummer der Gebührenmarke der Restmülltonne zur Identifizierung des Anmelders anzugeben. Zudem müssen Sie die Gegenstände, die entsorgt werden sollen benennen, damit das Abfuhrunternehmen die Tour entsprechend planen kann.

Die **angemeldeten** Sperrmüllteile werden innerhalb von **4 Wochen** nach Eingang der Anmeldung abgeholt. Der genaue Termin wird Ihnen ca. 5 Tage vor der Abholung schriftlich durch das Landratsamt mitgeteilt.

Soweit nach der Sperrmüllabfuhr Teile liegen geblieben sind, die nicht angemeldet waren oder die nicht zum Sperrmüll gehören, ist der Platz von demjenigen zu räumen, der die Abholung beantragt hat.





Sperrmüllabholung auf Antrag

Wer ist mit der Sperrmüllabfuhr beauftragt?

Bachhuber & Partner Entsorgungs GmbH,

Untermühlweg 3, 92339 Beilngries

Tel: 08461/436

Internet: www.bachhuberundpartner.de

Was ist Sperrmüll ?

Zum Sperrmüll gehören sperrige Teile aus dem Haushalt, die wegen ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen. Es können Gegenstände bis zu einer Länge von 2,5 Metern und bis zu einem Gewicht von maximal 50 kg mitgenommen werden.

z. B.

- Möbelstücke, z.B. Tisch, Stuhl, Schrank, Regal,
- Polstermöbel, z.B. Sessel, Sofa, Eckbank, Bürostuhl, Matratze
- Gartenmöbel, z.B. Liegestuhl, Sonnenschirm
- Leere Behältnisse, z.B. Regentonne, Koffer, Wäschekorb
- Größere Spiel- und Sportgeräte: z.B. Sandkasten, Planschbecken, Tischtennisplatte, Dreirad, Ski

Was ist kein Sperrmüll ?

- Behältnisse (Säcke, Kartons) die mit Kleinteilen gefüllt sind (→ Restmülltonne, Restmüllsack)
- Wertstoffe wie Glas, Altpapier/Kartonagen, Folien (→ Glascontainer, Papiertonne, Wertstoffhof)
- Elektrogeräte aller Art (→ Abgabe auf allen Wertstoffhöfen)
- Komplette Haushaltsauflösungen (→ privates Entsorgungsunternehmen)
- Baustellenabfälle (→ privates Entsorgungsunternehmen)
- Problemmüll / Flüssigkeiten (→ Problemmüllsammlung)
- Bauschutt, Toilettenschüssel, Waschbecken (→ Bauschuttcontainer oder Deponie)
- Autoteile, Reifen (→ Fachhandel, Abgabe i.d.R. dort möglich, wo sie das neue Teil kaufen)

Abgabe von noch gebrauchfähigen Gütern:

Ausgesonderte Gebrauchtgüter wie Möbel, Elektrogeräte, Spielsachen und Haushaltswaren die nicht beschädigt sind und noch voll funktionsfähig sind, können bei den folgenden Sammelstellen kostenlos abgegeben werden:

Die Übergabe von Gebrauchtgütern an das Sozialkaufhaus H² ist am Wertstoffhof in Eichstätt zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofs möglich.

Caritasmarkt Gaimersheim

Carl Benz Ring 14-18, 85080 Gaimersheim, Tel. Tel: 0841 49018621

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9-18 Uhr, Samstags 9-16 Uhr

H² - Sozialkaufhaus in Eichstätt

P & S Service GmbH

Sollnau 23, 85072 Eichstätt, Tel: 08421 9375251

Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8-17:30 Uhr

E-Mail: eichstaett@punds.info

Website: www.punds.info





Informationen nach Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Aufgabenvollzug im Bereich der Abfallwirtschaftssatzung i. V. m. der Gebührensatzung des Landkreises Eichstätt:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 124, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Tel.-Nr.: 08421 70-0, E-Mail: abfallwirtschaft@lra-ei.bayern.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte/r im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Tel.-Nr.: 08421 70-0, E-Mail: datenschutz@lra-ei.bayern.de

3. Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden verarbeitet im Rahmen des Aufgabenvollzugs im Bereich der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) i. V. m. der Gebührensatzung des Landkreises Eichstätt. Im Bedarfsfall zählen hierzu insbesondere die Durchführung eines Mahnungs- und Vollstreckungswe-sens sowie der Datenaustausch mit Entsorgungsunternehmen.

4. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DSGVO, § 63 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Kommunalhaushaltsverordnung - Kame-ralistik (KommHV-Kameralistik), §§ 82, 89, 90, 95, 96 Insolvenzordnung (InsO), § 7 Abs. 4 Satz 2 AWS, § 7 Gebührensatzung des Landkreises Eichstätt

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:

Ihre personenbezogenen Daten (Personalien, Angaben zu den Grundstücksverhältnissen) werden im Bedarfsfall, gegebenenfalls verbunden mit einer Zweckänderung, weitergegeben an bzw. erhoben von:

a. Kreiskasse des Landkreises Eichstätt im Rahmen der Zahlungsabwicklung; im weiteren Verlauf aus Anlass eines Mahnungs- und Vollstreckungsverfahrens auch z. B. an Gerichtsvollzieher (Vermögensverzeichnis), Insolvenzverwalter, www.insolvenzbekanntmachungen.de, Einwohnermelddaten aus dem Bayerischen Be-hördeninformationssystem BayBIS, www.vollstreckungsportal.de, Finanzamt, Amtsge-richt, Arbeitgeber, Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung, Agentur für Arbeit

b. Vom Landkreis Eichstätt beauftragte Entsorgungsunternehmen

c. Auskunfts- und Verarbeitungsstellen in den betreffenden Gemeindeverwaltungen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Eichstätt so lange gespeichert, wie es unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen ge-mäß dem Einheitsaktenplan für den o. g. jeweiligen Aufgabenvollzug erforderlich ist. Diese betragen je nach Arbeitsbereich zwischen 5 und 30 Jahre.

8. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu:

8.1 Betroffenenrechte:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089/212672-0, Fax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de

8.2 Widerrufsrecht bei Einwilligung:

- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Eichstätt mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Eichstätt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

9.1 Das Landratsamt Eichstätt benötigt verpflichtend Ihre Daten im Rahmen des Aufgabenvollzugs im Bereich der Abfallwirtschaftssatzung (§ 7 Abs. 1, 2 AWS) i. V. m. der Gebührensatzung des Landkreises Eichstätt. Im Bedarfsfall zählen hierzu insbesondere die Durchführung eines Mahnungs- und Vollstreckungswesens sowie der Datenaustausch mit Entsorgungsunternehmen.

9.2 Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann ein ordnungsgemäßer Aufgabenvollzug in vorgenanntem Sinne nicht erfolgen und im Einzelfall ein Bußgeld nach § 20 Abs. 1 Nr. 3 AWS verhängt sowie Maßnahmen des Verwaltungszwangs ergriffen werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Eichstätt.